

IMES, BFF, fedpol, GWK

Wichtigste Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration

23. Juni 2004

Inhaltsverzeichnis

A. Prioritäre Massnahmen.....	2
I. Visumverfahren und Grenzkontrolle	2
II. Asylbereich.....	3
III. Ausländerbereich	4
IV. Ausländerkriminalität	4
V. Bürgerrecht.....	5
VI. Bekämpfung des Terrorismus	5
VII. Menschenschmuggel / Menschenhandel	5
VIII. Vollzugsverbesserung / Zusammenarbeit der Behörden.....	5
 B. Weitere mögliche Massnahmen (Auswahl).....	 6

A. Prioritäre Massnahmen

Ausgehend vom Bericht zur illegalen Migration und dem darauf beruhenden umfassenden Massnahmenkatalog schlagen die beteiligten Stellen die folgenden prioritären Massnahmen vor:

I. Visumverfahren und Grenzkontrolle

Massnahmen ohne Gesetzgebungsbedarf:

- Verbesserung der Ausbildung von Konsularbeamten für die Visumerteilung.
- Vermehrte Entsendung von Dokumentenspezialisten in die Schweizer Vertretungen in Problemstaaten für die Prüfung von Visumgesuchen.
- Verstärkte Personenkontrollen an der Grenze und im Inland.
- Neuer, fälschungssicherer Ausländerausweis.

Massnahmen mit Anpassungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe:

- Automatisierte Information der Grenzkontrollbehörden durch die Luftverkehrsunternehmen über die ankommenden Passagiere.
- Erhebung von biometrischen Daten: Vermehrte Abnahme der Fingerabdrücke beim Visumverfahren, beim Grenzübertritt und im Inland.
- Sofortige Ausschreibung von gesuchten Personen auch im RIPOL durch die Kantone, damit das Grenzwachtkommando informiert ist.
- Direkte Registrierung der Rückweisungen an der Grenze in das zentrale Ausländerregister (Ausländer 2000, ev. ZAR) durch das Grenzwachtkommando.
- Aufnahme von biometrischen Daten in Reisedokumente zur Verhinderung von Fälschungen (Visum, Ausländerausweis, Pass). Ausbau des bestehenden Systems für die elektronische Visumausstellung (EVA II).

Massnahmen mit neuer völkerrechtlicher Grundlage:

- Kontrolle der Flugpassagiere bereits am Abflugort durch schweizerische Behörden (Airline Liaison Officers).

Alle Massnahmen sind unabhängig von einem allfälligen Schengen-Beitritt sinnvoll und werden zur Prüfung vorgeschlagen. Weitere Verbesserungen sind auch im neuen Ausländergesetz vorgesehen (u.a. Carrier-Sanctions sowie Erhöhung der Strafbestimmungen insbesondere bei Schleppern).

Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Visumerteilung und zur Grenzkontrolle sind weitgehend auch **Bestandteile** des Schengen-Übereinkommens; diese müssten bei einem Beitritt übernommen werden (z.B. Visumpolitik und Visumverfahren; inklusive Erhebung von biometrischen Daten).

II. Asylbereich

Bereits seit dem 1. April 2004 gilt der Sozialhilfestopp für Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid; zudem wurden die Voraussetzungen für die Ausschaffungshaft erleichtert.

Massnahmen mit Gesetzgebungsbedarf:

Im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision sollen nach Konsultation der Kantone dem Parlament weitere Massnahmen unterbreitet werden. Vorgeschlagen werden insbesondere:

- Schaffung einer neuen „Durchsetzungshaft“ zur Durchsetzung gesetzlicher Verpflichtungen hinsichtlich der Ausreise aus der Schweiz;
- Ausdehnung der Gründe für die Ein- und Ausgrenzung nach einem Wegweisungsentscheid;
- Ergänzung der Nichteintretenstatbestände bei Nichtabgabe von Papieren;
- Gebühren- und Kostenvorschusspflicht für Wiedererwägungsgesuche;
- Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf sämtliche abgewiesenen Asylsuchenden (analog zu den Massnahmen nach dem Entlastungsprogramm 03);

- Berücksichtigung der Mitwirkungspflicht zur Papierbeschaffung bei der Neugestaltung der vorläufigen Aufnahme (Bonus / Malus);
- Verlängerung der Aufbewahrungsfrist der bei Asylsuchenden abgenommenen Fingerabdrücke von 10 auf 20 Jahre.

Massnahmen mit neuer völkerrechtlicher Grundlage:

- Verbesserung des Datenaustausches im Asyl- und Ausländerbereich mit den EU-Staaten.

III. Ausländerbereich

Verbesserungen sind im Entwurf für ein neues Ausländergesetz enthalten (u.a. Massnahmen zur Bekämpfung von Scheinehen, neue Strafbestimmungen). Darüber hinaus sind folgende neuen Massnahmen möglich:

Massnahmen mit Gesetzgebungsbedarf (sie können im Ständerat eingebracht werden, zum Teil sind sie bereits angekündigt):

- Erhebung von biometrischen Daten zur Feststellung und Sicherung der Identität.
- Aufnahme des Schleppertatbestandes ins Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und ins Bundesgesetz über verdeckte Ermittlungen.
- Strafbestimmung für die Schleppertätigkeit im Transitraum.

Massnahmen mit Anpassung auf Verordnungsstufe:

- Verschärfung der Melde- und Bewilligungspflicht zur Bekämpfung der illegalen Prostitution.

IV. Ausländerkriminalität

Massnahmen ohne Gesetzgebungsbedarf:

- Programme zur Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung als Schwerpunkt der Integrationsförderung des Bundes.
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verbessern (Angabe des ausländerrechtlichen Status).

Massnahmen mit neuer völkerrechtlicher Grundlage:

- Vollzug der Strafen im Herkunftsland.

V. BürgerrechtMassnahmen mit Gesetzgebungsbedarf:

- Verlängerung der Widerrufsmöglichkeit bei erschlichenen Einbürgerungen.

VI. Bekämpfung des TerrorismusMassnahmen mit Gesetzgebungsbedarf:

- Aufnahme des Tatbestandes der Terrorismusfinanzierung in das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung.
- Verstärkte präventive Kontrollen und Überwachung durch Ergänzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS).

VII. Menschenschmuggel / MenschenhandelMassnahmen ohne Gesetzgebungsbedarf:

- Gesamtschweizerische Ausbildungskurse für polizeiliche Ermittlungsbeamte; Sensibilisierung der Vollzugs- und Gerichtsorgane.
- Rückkehrhilfeprogramme für Opfer von Menschenhandel.
- Verstärkte Kontrollen im Prostitutionsbereich durch die Kantone.
- Rundschreiben IMES über die Regelung des Aufenthalts der Opfer von Menschenhandel als Zeugen während eines Strafverfahrens.

VIII. Vollzugsverbesserung / Zusammenarbeit der BehördenMassnahmen mit Anpassungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe:

- Bessere Erfassung und Vernetzung der migrationsbezogenen Kriminalität in den Datenbanken des Bundes (Schwarzarbeit, Schlepper, Menschenhandel, Prostitution).
- Reduktionsmöglichkeit der kantonalen Kontingente für Drittstaatsangehörige durch IMES bei mangelndem Vollzug im Ausländer- und Asylbereich.

Massnahmen ohne Gesetzgebungs- / Verordnungsbedarf:

- Vereinheitlichung der kantonalen Praxis beim Vollzug des Asyl- und des Ausländergesetzes; Verbesserung bei der Zusammenarbeit, verstärkte Kontrollen und einheitlicher Strafrahmen.
- Schaffung einer Gruppe illegale Migration mit KKJPD, IMES, BFF, GWK, fedpol. Lageanalyse und Verfahrenskoordination.
- Systematische Auswertung von GWK-Rapporten, Anzeigerapporten und Strafentscheiden im Bereich illegale Migration (im Rahmen der bestehenden Strukturen, mit zentraler Zusammenfassung).
- Bessere Ausnützung der bestehenden Möglichkeiten des automatisierten Strafregisters (Vostra-Datenbank) durch die Kantone für Statistiken. Aufnahme des Status der ausländischen Verurteilten.

B. Weitere mögliche Massnahmen (Auswahl)

- Haft von Kriminaltouristen in besonderen Einrichtungen (ohne Ziel der Resozialisierung).
- Verbesserungen beim Zeugenschutz im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität, spezialisierte Beratungsangebote.
- Präventionsmassnahmen zur Verhinderung der illegalen Migration und Verbesserung der Rückführungsmöglichkeiten (Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten, Information).